

Die Anträge der UDI-Stadtratsfraktion **V0129/19**, der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0128//19**, der Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE Grünen V0165/20 und V268/20**, der Stadtratsgruppe **DIE LINKE V409/20 und V455/20** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0208/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Beschlussausfertigung

Überarbeitung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung

Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 28.01.2019

Vorlage: V0129/19

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	27.02.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021
Stadtrat	11.05.2021

Vor dem Hintergrund des rasant voranschreitenden Artensterbens und der klar belegbaren Klimaveränderung, müssen wir von einer massiven ökologischen Krise sprechen. Leider manifestiert sich zeitgleich im Bereich der Gärten auch in Ingolstadt zunehmend ein trauriger Trend: Gärten aus Schotter und Steinen.

Für die Stadt und die Stadtgesellschaft hat dieser Trend weitreichende Folgen: Das Wasser kann nicht tief in den Boden sickern, Schattenwurf durch Pflanzen und Verdunstung des Wassers fallen weg und die Steine speichern die Hitze im Sommer viel länger. Deshalb kühlt es dann über den steinernen Flächen auch nachts nicht richtig ab. Dabei ist ein Garten laut Definition „Ein Garten – das ist, so die Definition im Lexikon, „[kleines abgegrenztes] Stück Land [am, um ein Haus], in dem Gemüse, Obst oder Blumen gepflanzt werden“. In Ingolstadt sollten wir versuchen, den kahlen Schotterflächen, in denen sich entweder gar keine Pflanzen mehr befinden oder wenige in geometrische Formen geschnittene immergrüne Alibipflanzen auf mit Schotter bestreuten Plastikplanen vegetieren zu vermeiden.

Antrag:

1. In sämtlichen Verfahren zur Bebauung, ob privater oder gewerblicher Natur wird ausdrücklich auf die Bedeutung der Gärten hingewiesen und Unterstützung angeboten oder vermittelt.
2. Die Verwaltung prüft, welche Möglichkeiten bestehen, insbesondere bei Bauträgern und Gewerbeobjekten Vorgaben zu Begrünung von Außenflächen auszudehnen und nutzt diese Möglichkeiten konsequent.
3. Die Stadtverwaltung macht sich kundig, wie andere Städte es gemacht haben, dass eine Baugenehmigung für Vorhaben an die Auflage zur Begrünung statt Bekiesung der Außenflächen und Gärten geknüpft wird und stellt dem Stadtrat einen Vorschlag vor, wie man das in Ingolstadt umsetzen könnte.

Stellungnahme des Stadtrates vom 27.02.2019:

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 31.01.2019

Vorlage: V0128/19

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	27.02.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021
Stadtrat	11.05.2021

In den letzten Jahren ist verstärkt zu beobachten, dass immer größere Flächen in Vorgärten von Wohnhäusern frei von Bepflanzungen mit Steinen, Schotter, Kies oder Splitt gestaltet werden. Dieser Trend führte nun in einer immer länger werdenden Reihe von deutschen Kommunalparlamenten zu teils heftigen Diskussionen über Verbote von Steinwüsten in Vorgärten auf der einen Seite, während andere über Eingriffe in Privateigentum klagen. Wir stellen nun hiermit hierzu folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt lädt Umweltverbände und Gartenbaubetriebe ein, um gemeinsam mit ihnen in einem „Runden Tisch“ einen Weg zu suchen,

- wie bei Grundstücken in künftig aufzustellenden Bebauungsplänen verpflichtend sinnvoll mehr Grün geschaffen werden kann, wobei auf insektenfreundliche und heimische, aber auch pflegeleichte Gewächse geachtet werden soll.
- wie auch bei anderen Grundstücken Bürger verstärkt zu einer ökologischen Aufwertung ihrer Gärten animiert und dabei fachlich unterstützt werden können.
- In diese gestalterischen Betrachtungen der Grundstücke sollten auch Flachdächer mit einbezogen werden.
- Der „Runde Tisch“ soll schließlich Empfehlungen zur weiteren qualifizierten Vorgehensweise für den Stadtrat abgeben.

Begründung:

Klimawandel und zunehmendes Insektensterben erfordern für die Zukunft hochwertiges Grün in unserer Stadt. Es kann dabei nicht nur Aufgabe der Stadt sein, Lebensräume für Mensch und Natur zu sichern, auch die Vorgärten in privaten Grundstücken sollen einen Beitrag zu einem naturnahen, artenreichen, bunten und reich strukturierten Lebensraum Stadt leisten.

Stellungnahme des Stadtrates vom 27.09.2019:

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.02.2020
Vorlage V0165/20

Gremium	Sitzung am
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021
Stadtrat	11.05.2021

Im Stadtrat vom 27. Februar 2019 hat bereits die UDI-Stadtratsfraktion zu „Gärten des Grauens“ einen Antrag gestellt, der an das zuständige Referat zur Erstellung einer Vorlage verwiesen wurde. Ein solche wurde noch nicht wieder eingebracht. Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diese Initiative der UDI.

Am 20. Februar 2020 hat der Stadtrat von Erlangen eine Freiflächengestaltungssatzung beschlossen, mit der den „Gärten des Grauens“ in Erlangen Einhaltung geboten werden soll.

Vor dem Hintergrund, dass eine Verwaltungsvorlage nach nunmehr einem Jahr nicht vorliegt und ein gutes Beispiel aus Erlangen nun vorliegt, stellen wir folgenden

Antrag

die Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ingolstadt vom 01.08.2018 wie folgt zu ändern/ergänzen:

1. In § 1 wird beim ersten Spiegelstrich der Text „ab 6 Wohneinheiten“ gestrichen, so dass der Spiegelstrich nur noch heißt. „– Wohngebäude“.
2. In § 3 Absatz 1 wird am Ende eingefügt: „Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten“.
3. In § 3 wird folgender neuer Absatz 5 aufgenommen: „Einhausungen für Müll- und Abfallbehälter sind mit hochwachsenden oder rankenden Gehölzen wirksam einzugrünen“.
4. In § 4 wird folgender neuer Absatz 3 aufgenommen: „Fensterlose Fassadenabschnitte mit einer Breite ab 3,00 m, Fassaden von Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Carports, Nebenanlagen und insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude sind mit Kletterpflanzen flächig zu begrünen. Hierbei sind die vegetationstechnischen Erfordernisse zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Kletterpflanze pro 3,00 m Wandabwicklung zu pflanzen“.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 28.06.2018 die zu ergänzende Satzung einstimmig beschlossen. Sie soll, so auch der Satzungstext, die Anpassung an den/einen künftigen Klimawandel auch in Ingolstadt fördern. Mit den oben beantragten Ergänzungen wird ein nachhaltiger Beitrag zu einer weiteren Stadtbegrünung geleistet. Dabei ist es essenziell, den Geltungsbereich der Satzung maßgeblich zu erweitern, um möglichst alle Um- und Neubauten im Stadtgebiet zu erfassen. Die weiteren Änderungen folgen inhaltsgleich dem jüngsten best-practice-Beispiel aus Erlangen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 01.04.2020:

Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 04.09.2020

Vorlage: V409/20

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021
Stadtrat	11.05.2021

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt hiermit für die Stadtratssitzung **am 02.10.2020** folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge eine Änderung bzw. Ergänzung der Begrünnungs – und Gestaltungssatzung zum Ausschluss von Schottergärten beschließen.

Begründung:

Mit der Anlage von Stein- und Schottergärten werden potentiell mit Pflanzen und Tieren belebte Flächen rücksichtslos in karge Steinwüsten verwandelt und wichtige Rückzugsorte für Insekten zerstört. Im Sinne des Umwelterhalts und Artenschutzes ist dem unbedingt legislativ entgegenzuwirken. Während die Landwirtschaft in Ingolstadt inzwischen ihre Bemühungen für Biodiversität und gegen Flächenverbrauch steigert, können auch Grundstücks EignerInnen und MieterInnen ihren Teil leisten und sich im Sinne der Nachhaltigkeit und für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen.

Nicht außer Acht zu lassen ist auch, welchen Einfluss die Beschotterung potentieller Rasenflächen auf das Stadtklima hat. Während sich Wiesenflächen langsam aufheizen und wenig Temperatur speichern, verhält es sich mit Steingärten genau anders herum. Die Steine erhitzen sich schneller und stärker, speichern die Wärme über längere Zeiträume und geben diese dann nachts ab. Die flächendeckende Einschränkung von Stein- und Schottergärten schützt also Tiere und Insekten und hält die Stadt kühler.

Antrag der B90/Die Grünen - Stadtratsfraktion vom 12.06.2020

Vorlage V268/20

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	23.07.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021
Stadtrat	11.05.2021

Der Wunsch nach Schutz vor dem Verkehrslärm in den Ausfallstraßen und Durchgangsstraßen unserer Stadt hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Veränderung des öffentlichen Straßenraums geführt. Das Bild vieler Straßenzüge wird mittlerweile durch hohe Gabionenwände und Metallzäune bestimmt, von denen sich die Bürger*innen eine Entlastung von Lärm und mehr Privatheit versprechen. Nach außen hin zum öffentlichen Raum präsentieren sich diese Wände allerdings als sehr abweisend und verleihen dem Straßenbild eine Art Festungscharakter. Dieser Eindruck verwundert wenig, wenn man bedenkt, dass Gabionen ursprünglich abrutschgefährdete Hänge in den Alpen sicherten und dann als Schallschutzwände an Autobahnen dienten.

Zu den gestalterischen Gesichtspunkten kommen klimatisch und ökologisch ungünstige Effekte hinzu. Gestein und Metall heizen sich im Sommer stark auf, sodass sich die klimatische Situation im Straßenraum und damit im Stadtraum zusätzlich verschärft.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung erarbeitet Gestaltungsrichtlinien für private Grundstückseinfassungen am öffentlichen Straßenraum.
2. Die Stadt legt ein Förderprogramm auf zur Begrünung von privaten Mauern, Metallgitterzäunen und Gabionenwänden, die an den Straßenraum angrenzen (z.B. auch im öffentlichen Gehwegbereich).
Gefördert wird die Umgestaltung und Begrünung mit geeigneten, trockenheitstoleranten Pflanzen, die Nistmöglichkeiten für Vögel und Insekten bieten, ebenso das Anlegen von ausreichend großen Pflanzbeeten und Rankhilfen.
Das Stadtplanungsamt ist für die Einbindung der Einzelmaßnahmen in ein stadtplanerisches Konzept zuständig. Die Auswahl der Pflanzen und die Planung der Bepflanzung erfolgt durch Fachleute beim Gartenamt.
3. Bei der Kommunikation mit den Bürger*innen kommt den BZAs mit ihrer Ortskenntnis eine wichtige Rolle zu.

Die Akzeptanz von neuen Gestaltungsrichtlinien und der Erfolg des Förderprogramms hängen natürlich ganz von der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den privaten Grundstücksbesitzer*innen ab. Die Anrainer müssen schon erkennen können, dass eine Begrünung viele Vorteile hat:

- Allein durch das Volumen und die Struktur der Grünpflanzen ist eine Senkung des Lärmpegels in der Straße zu erreichen.
- Die begrünten Gabionen und Metallzäune binden Feinstaub und Luftschadstoffe.
- Die Mauern heizen sich tagsüber nicht mehr so stark auf, so dass die Straßenbegrünung eine wirksame Klimaanpassungsmaßnahme darstellt.
- Die Begrünung verbessert die Umgebungsqualität, wertet das Wohnumfeld insgesamt ökologisch auf und fördert die Artenvielfalt von Flora und Fauna in der Stadt.
- Die Maßnahme wird auch als ein architektonisches Element gesehen, das einen positiven ästhetischen Effekt im Stadtbild hat.

Die Höhe des Zuschusses für die Einzelmaßnahmen orientiert sich am Beispiel anderer Städte wie München und Nürnberg, die bereits ähnliche Programme aufgelegt haben. Zuschüsse zum Programm durch Mittel der Städtebauförderung sind zu prüfen.

Stellungnahme des Stadtrates vom 23.07.2020:

Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 22.09.2020

Vorlage V455/20

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021
Stadtrat	11.05.2021

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt hiermit für die nächste Stadtratssitzung folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge eine Ergänzung der Begründungs – und Gestaltungssatzung zum Igelschutz beschließen und dazu ein Konzept zur Aufnahme verletzter Igel entwickeln.

Begründung:

Der Igel steht in Bayern auf der Vorwarnstufe zur Roten Liste, deshalb sind Maßnahmen zu seinem Schutz im städtischen Handeln dringend notwendig. Inzwischen ist ein Insektenschwund von 80% zu verzeichnen und damit auch die Lebensgrundlage von Igel sehr dezimiert. Igel ernähren sich zu 80% von großen Laufkäfern und Larven von Nachtschmetterlingen.

Deshalb bitten wir von Seiten der Stadtverwaltung ein Igelschutzkonzept zu erarbeiten.

Dies sollte verbindliche Handlungsanleitung für die Praxis des Gartenamtes als auch für private Gärten und Grünflächen beinhalten.

Beispielsweise kein Arbeiten mit Fadenschneidern oder Mähgeräten unter Büschen und Hecken und die Vorgabe des Liegenlassens von Laub-, Reisig- und Totholzhaufen in stillen Ecken öffentlicher Anlagen bis mind. Mai des Folgejahres. Genauso ist das Beaufsichtigen von Mährobotern, gerade in Privatgärten zu empfehlen bzw. Alternativen dazu aufzuzeigen.

Weiterhin ist ein Konzept zur fachgerechten Hilfe der verletzten, verwaisten oder kranken Igel-/säuglinge zu entwickeln. Das Ingolstädter Tierheim nimmt keine Wildtiere, auch keine Igel, auf. Nur wenige Tierärzte in / um Ingolstadt sind igelerfahren und haben ebenso keine Pflegekapazitäten. Bei Notfällen nach Praxisschluss, haben die Igelfinder keine Möglichkeiten das Tier versorgen zu lassen. Es gibt nur einige private Pflegestellen, nicht mal Igelstationen, die den Igelfindern, Hilfe (sehr reduziert) anbieten können. Polizei und Feuerwehr haben keine Ansprechpartner. Aus dieser Not heraus werden Igel von Findern oft liegen gelassen, erhalten falsche Hilfe oder werden vom Tierarzt eingeschläfert.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage V0208/21

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
---------	------------	-------------------	---------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

Antrag:

1. Die Konzeptalternativen A, B und C zur Änderung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung und zur Erledigung der Stadtratsanträge werden mit dem damit verbundenen Personal- und Haushaltsmittelbedarf zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat entscheidet sich für eine Konzeptalternative als Grundlage für die Überarbeitung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung durch die Verwaltung.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Frau Preßlein-Lehle betont, dass noch kein Satzungsvorschlag vorgelegt werde, sondern die Darstellung einer möglichen Lösung erfolge. Wichtig sei ihr, dass der Vorschlag B auf A aufbaue und zusätzlich C auf A und auf B aufbaue. Sie weist darauf hin, dass es sich nicht nur um eine inhaltliche Darstellung handle, sondern auch der in den Ämtern ausgelöste Personalbedarf aufgezeigt werde.

Stadträtin Klein verweist auf zwei Punkte der Vorlage. Im Hinblick auf die Spielplätze bei Wohnanlagen befürchte sie, dass Wohnanlagen entstehen, die gezielt familienfrei bleiben sollen. Dadurch verspreche man sich einen leichteren Verkauf. Da Ingolstadt eine Großstadt ist, werde es immer so sein, dass mehr Familien in Mehrfamilienhäuser einziehen. Kinder brauchen einen Freiraum und insofern halte sie es für wichtig, dass diese einen Spielbereich direkt vor dem Haus haben. In der Vorlage stehe, dass dies für Wohnanlagen oder für Wohngebäude mit max. 12 Wohneinheiten gelten solle. Dies habe nach Worten von Stadträtin Klein zu folge, dass ein großes Appartementhaus mit Einzimmerappartements, wo selten Kinder drinnen wohnen, verpflichtet werden einen Spielplatz zu bauen. Aber eine kleinere Anlage mit sechs Wohneinheiten nicht. Die Attraktivität für Familien sei tatsächlich in kleingliedrigen Mehrfamilienhäusern als in Größeren. Diese Spielbereiche können auch so errichtet werden, dass keine Flächen versiegelt werden und alles grün bleibe und insofern auch der Grünordnungsansatz gerecht werde. Weiter verweist sie auf den Zusatz -wenn fußläufig für Kinder nichts erreichbar ist- dass dies bei der Auslegung an seine Grenzen stoße. Eine Wohnanlage, welche ausführlich geplant wurde, sei anders zu bewerten als wenn in einem Wohnviertel nachverdichtet werde und der nächste Spielplatz drei Straßen weiter sei. Es hänge natürlich auch vom Alter des Kindes ab. Sie finde die Absicht, dies zu berücksichtigen wichtig, aber das gewählte Mittel nicht geeignet, weil dann Spielflächen fehlen, wo sie sein sollten. Das zweite sei die Verpflichtung der privaten Bauherren bei der Einreichung des Bauantrages einen Plan für die Freiflächengestaltung und eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft mit vorzulegen. Die derzeitige Situation sei, dass das Bauen immer teurer werde und man einen finanziellen Puffer für Unvorhergesehenes benötige. Insofern werden meist die Außenanlagen am Schluss nach dem verbleibenden Budget gestaltet. Hinsichtlich dessen sei es schwierig, dass man bereits beim Bauantrag einen Gartenplaner beauftrage. Stadträtin Klein halte dies für eine Belastung der privaten Bauherren. Das Ergebnisses Schottergärten zu minimieren, könne auch anders erzielt werden. Nach ihren Worten sei man hier über das Ziel hinausgeschossen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe dies ähnlich. Es werden beim Bau schon viele Gutachten und Pläne benötigt. Jetzt auch noch eine Freiflächengestaltungsplanung zu fordern, sehe er auch im Hinblick auf das Budget der Bauherren nicht für sinnvoll. Im Hinblick auf die drei Konzeptalternativen schlägt er vor mit der Variante A zu beginnen und dann die Situation nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren.

Beim zweiten Punkt des Freiflächengestaltungsplans handelt es sich um einen Änderungsantrag aus dem Stadtrat, nicht aus der Verwaltung, so die Stadtbaurätin. Sie verweist auf die Begrünungs- und Gestaltungssatzung, welche erst bei Wohngebäuden ab sechs Wohneinheiten bei gewerblichen Bauvorhaben und Gemeinbedarfseinrichtungen greife. Nun sei abgebildet, was die Änderung beinhalten würde. Frau Preßlein-Lehle sehe Vollzugsprobleme. Es müsse kontinuierlich kontrolliert werden, denn die Gartengestaltung sei „beweglich“, was eine Kontrolle erschwere schwierig. Dazu verweist sie auf die Stadt Erlangen, welche nicht kontrolliere und dies nach eigenen Aussagen der Verwaltung aber sehr gut funktioniere. Die Stadt Erlangen fordere dies und es werde auch seitens der Bürgerschaft so umgesetzt. Zu den Spielplätzen merkt sie an, dass oft Bauträger auf den Bau von kleinen Wohneinheiten verweisen und der Nachweis für eine Spielfläche mit dem öffentlichen Spielplatz „um die Ecke“ argumentiert werde. Der Gesetzgeber habe das mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung im Januar ermöglicht, dass für öffentliche Spielplätze eine Ablöse für den Unterhalt gefördert werden könne. Die Einschätzung zeige auch, dass je größer das Gebäude sei, desto mehr Kinder werden im Laufe der Zeit vorhanden sein. Diese Diskussionsgrundlage sei ein neues Thema für die Begrünungs- und Gestaltungssatzung. Frau Preßlein-Lehle sei offen für Änderungswünsche und nehme diese gerne auf.

Das Problem bei der Überwachung des Vollzugs sehe Oberbürgermeister Dr. Scharpf nicht. Die effektivste Kontrolle finde über die Nachbarschaft statt.

Stadträtin Klein merkt an, dass man nicht so weit auseinander sei. Bei Gebäuden, die offensichtlich auf größere Wohneinheiten abziele, halte sie dies für untauglich. Es müsste differenziert gesehen werden.

Stadtrat Böttcher verweist auf die Problematik der Personalmehrung und die Schaffung weiterer Stellen. Es sei hier die Bürokratie die mit einfließe. Dies sei sicher nicht im Sinne des Erfinders.

Stadtrat Dr. Meyer zeigt sich erfreut über den Vorschlag mit der Alternative A zu starten und eine Evaluierung nach zwei Jahren durchzuführen. Er merkt an, dass auch er die Personalkostensteigerung problematisch sehe. Vor allem die Überprüfung sei sehr schwierig und weiter halte er dies als weitgehenden Eingriff in das Privateigentum. Er halte die Attraktivität von Schottergärten für überzeichnet und sehe dies in Ingolstadt als kein Massenphänomen.

Stadtrat Wöhl sichert seine Zustimmung für das Konzept A zu.

Die vorgebrachten Einwände halte Stadträtin Leininger für durchaus begründet. Sie sehe auch, dass zu viel Bürokratie im Hinblick auf die Kontrolle entstehe. Hier müsse ein anderer Weg beschritten werden. Sie wünsche sich die Schaffung von Anreizen und weniger Kontrollen. Es gehe auch darum Bewusstsein zu schaffen, dass jeder Gartenzaun auch eine Seite nach außen habe. Es sei klar, dass die Leute ihre private Seite haben wollen aber die Außenwirkung bleibe hier oft außen vor. Sie spricht sich für die Alternative C aus. Stadträtin Leininger betont, dass es sich um einen langwierigen Prozess handelt. Es müsse klar kommuniziert werden, dass diese Anreize schöner für das Ortsbild seien und auch Faktoren für das Klima haben. Auch das

Bewusstsein müsse verschafft werden, dass sich nicht jeder hinter seinem Gartenzaun verschanze solle, sondern auch eine Seite in den öffentlichen Straßenraum habe und dieser eine ästhetische Gestaltung verdiene. Zu den Spielplätzen sollen den Bauherren mehr Standards auferlegt werden.

Hier gehe es ganz klar um die Begrünung der Häuser und das Stadtklima, welches alle betreffe, so Stadtrat Pauling. Er regt das Verbot von Schottergärten an und mit Bußgeldern zu belegen. Eine große Kontrolle solle nicht erfolgen, dies werde automatisch gemeldet. Im Hinblick auf die Bankbürgschaft regt er eine Entkoppelung an.

Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass der Vorschlag A dies entkopple und nur den Bauherren drauf hinweise. Wenn diese Satzung geändert werde, müsse ein Freiflächengestaltungsplan vorgelegt werden, da dies Teil der Baugenehmigung sei. Dies sei der Unterschied zwischen dem Vorschlag A und B. Der Vorschlag sei mit A zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln und das weitere Vorgehen zu prüfen. Die Stadtbaurätin betont, dass dies kein Vorschlag der Verwaltung, sondern Stadtratsanträge seien. Es sei versucht worden aus fünf verschiedenen Anträgen, drei auf sich aufbauende Varianten zu entwickeln.

Genau hier liege das Unverständnis von Stadtrat Pauling. Er sehe nicht, dass das Konzept C eine Förderung von Begrünung beinhalte. Er fragt nach, ob nicht auch so das Grün gefördert werden könne, ohne die Verfahrenssache für Schottergärten.

An Stadtrat Pauling gewandt merkt Frau Preßlein-Lehle an, dass er von der Variante A spreche, wo noch keine Kontrolle erfolgen solle. Hier werde nur die Satzung in ein paar Punkten geändert. Dies gelte nicht für Einfamilienhäuser, sondern es solle generell gesagt werden, dass Schottergärten verboten seien. Zum Förderprogramm merkt sie an, dass dies grundsätzlich in Kombination mit A und je nach Haushaltslage, möglich sei. Wenn es sich nur um Gabionen Wände handelt, seien 100.000 Euro zu viel.

Stadtrat Pauling finde dieses Förderprogramm aufgrund des Stadtklimas wichtig und richtig. Die Hitze in den Städten sei unerträglich. Dies sei eine Langzeitinvestition für das Wohlbefinden. Er bittet zu bedenken, dass aufgrund einer anderen Eigentümerstruktur im Piusviertel dieses Förderprogramm nicht angenommen werde. Hinsichtlich dessen regt er eine Bezuschussung für die GWG an.

Stadtrat Wöhlr sehe die Förderung als schwierig. Seines Erachtens müsse diese Förderung allgemein und unabhängig der Bebauung erfolgen. Er regt an diese wegzulassen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor die Alternative A dahingehend zu ändern, dass nach zwei Jahren nach in Kraft treten der überarbeiteten Begrünungs- und Gestaltungssatzung eine Evaluation erfolge und dann nochmals die Alternativen B und C geprüft werde.

An die Anregung von Stadtrat Wöhlr angelehnt merkt Frau Preßlein-Lehle an, dass bei größeren Vorhaben, wo ein Bebauungsplan erstellt werde, es möglich sei eine Fassadenbegrünung mit aufzunehmen. Somit sei ein erster Schritt in diese Richtung erfolgt. An Stadträtin Klein gewandt teile sie die Bedenken im Hinblick auf die Spielplätze.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mehrheitlich befürwortet:

Die Satzung soll entsprechend der Konzeptalternative A mit der Maßgabe, dass nach zwei Jahren nach in Kraft treten der überarbeiteten Begrünungs- und Gestaltungssatzung eine Evaluation erfolge und dann nochmals die Alternativen B und C geprüft werde, wie folgt geändert werden.

- § 2 Ziele wird mit der Aussage ergänzt, dass Schottergärten (das sind mit vegetationshemmender Folie unterlegte Schotter- und Kiesflächen) unerwünscht sind. Eine Kontrolle dieser Vorgabe erfolgt nicht.
- § 3 Absatz 3 wird so abgeändert, dass an Stelle von 15 Prozent in Zukunft 20 Prozent des Baugrundstückes zu begrünen sind und somit den ökologischen Erfordernissen besser gerecht wird
- § 5 Absatz 1 wird insofern verändert, dass die Bodenüberdeckung von Tiefgaragen mindestens 60 cm beträgt, um dort auch die Überpflanzung von Bäumen zu ermöglichen.
- § 6 wird durch einen Absatz ergänzt, dass die Verpflichtung, einen Kinderspielplatz in einer Wohnanlage zu errichten, durch einen Betrag von 300€/m² zu bauender Kinderspielplatzfläche, mindestens jedoch durch einen Betrag von 18.000 € abgelöst werden kann. Die Zahl 300 €/m² setzt sich aus dem geschätzten Durchschnittswert für die Herstellungskosten eines Spielplatzes und dem geschätzten Grundstückswert für Grünflächen zusammen. Die Ablösemöglichkeit gilt nur für Wohnanlagen mit bis zu 12 Wohneinheiten, die in der Regel von einer geringeren Anzahl von Kindern bewohnt werden, und die in Nähe von für Kinder fußläufig gut erreichbaren Spielplätzen liegen.

Personalbedarf:

Bei der Konzeptalternative A ist kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich

Die **Konzeptalternative B** wird abgelehnt.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Leininger, Stadtrat Pauling, Stadtrat Semle:
Die **Konzeptalternative C** wird abgelehnt.

Beschluss Stadtrat 11.05.2021

Frau Preßlein-Lehle erörtert den Vorschlag des vorberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Stadträtin Bulling-Schröter zeigt auf, dass die Alternative A den wenigsten Personalbedarf erfordere, was verwunderlich sei, da es um Begrünung und Gestaltung gehe. Was ihr allerdings nicht zusage, sei die Änderung in § 6, dass die Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes durch einen Betrag abgelöst werden könne. Dieser Ergänzung werde sie auf keinen Fall zustimmen. Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE zum Igelschutz solle zudem weiterverfolgt werden, denn es sei notwendig, eine gute Lösung zu finden. Zusammenfassend betont Stadträtin Bulling-Schröter, dass mehr Diskussion erforderlich gewesen wäre, um alle Möglichkeiten der Begrünung zu erörtern, auch die Meinung eines Sachverständigen wäre wünschenswert gewesen.

Stadträtin Leininger findet es schade, dass man bei der Variante A stecken geblieben sei. Einen Hauptpunkt des Antrages der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE Grünen sehe sie nicht formuliert. Es gehe um die zunehmende Errichtung von hässlichen Mauern und Gabionenwänden, die vor allem an den Ausfallstraßen überhandnehme. Das Bedürfnis nach mehr Lärmschutz und Abgeschiedenheit sei verständlich, aber dadurch gehe das Gefühl der „Freundseite“, die sozusagen in den öffentlichen Straßenraum reiche, verloren. Das findet Stadträtin Leininger nicht genügend gewürdigt in der Variante A. Zudem sei bei den Varianten B und C die Personalmehrung in Stunden ihrer Ansicht nach nicht richtig dargestellt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass in der Konzeptalternative B der aufzulegende Freiflächengestaltungsplan viel von den Bau-Bewerberinnen und -Bewerbern abverlange.

Frau Preßlein-Lehle antwortet zu den Ausführungen von Stadträtin Bulling-Schröter, dass sich die Begrünungs- und Gestaltungssatzung auf die Bayerische Bauordnung stütze und zwar, dass die BayBO Kommunen ermächtige, eigene kommunale Gestaltungssatzungen zu erlassen. Geregelt werden könne z. B. die Undurchlässigkeit von Zäunen, aber nicht die Art der Durchführung von Mäharbeiten, denn das sei ein naturschutzfachlicher Aspekt und keine öffentliche Bauvorschrift. Für den Igelschutz sei aus diesem Grund ein eigenes Konzept zu erarbeiten. Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass sich ihr Referat nicht um den Igelschutz kümmere. Man sei in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt sehr bemüht, auf öffentlichen Flächen naturschonend vorzugehen.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt eine Abstimmung wie im vorberatenden Ausschuss. Er ist der Meinung, dass es der Respekt vor den vorberatenden Ausschüssen und Gremien gebiete, die eindeutigen Beschlüsse auch weiterzutragen. Es sei verständlich, dass über die Anträge noch diskutiert werden möchte, aber der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit habe ein starkes Signal gesendet und sei repräsentativ besetzt. Zudem halte Stadtrat Dr. Meyer es für ordnungspolitisch schwierig, Eingriffe in Privatgrundstücke durchzuführen. Das Problem der Schottergärten sei ein Problem der vergangenen Jahre, mittlerweile habe sich die öffentliche Debatte, die viel gewichtiger sei als die staatliche bzw. kommunale Reglementierung, gedreht. Noch dazu sei das Argument der Verwaltung zu sehen, dass die Kontrolle schwierig sei, auch im Hinblick auf das dafür nötige Personal in Verbindung mit dem Kostenaufwand. Abschließend erklärt Stadtrat Dr. Meyer, dass Fortschritte gemacht werden und der Prozentsatz der zu begrünenden Flächen erhöht werde. Er bittet darum, das mehrheitliche Votum des vorberatenden Ausschusses zu respektieren.

Gegen 3 Stimmen (StR Köstler, Frau Bulling-Schröter und Herrn Pauling)

Entsprechend der Beschlussfassung des vorberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021 genehmigt:

Die Satzung soll entsprechend der Konzeptalternative A mit der Maßgabe, dass nach zwei Jahren nach in Kraft treten der überarbeiteten Begrünungs- und Gestaltungssatzung eine Evaluation erfolge und dann nochmals die Alternativen B und C geprüft werden, wie folgt geändert werden.

- § 2 Ziele wird mit der Aussage ergänzt, das Schottergärten (das sind mit vegetationshemmender Folie unterlegte Schotter- und Kiesflächen) unerwünscht sind. Eine Kontrolle dieser Vorgabe erfolgt nicht.
- § 3 Absatz 3 wird so abgeändert, dass an Stelle von 15 Prozent in Zukunft 20 Prozent des Baugrundstückes zu begrünen sind und somit den ökologischen Erfordernissen besser gerecht wird
- § 5 Absatz 1 wird insofern verändert, dass die Bodenüberdeckung von Tiefgaragen mindestens 60 cm beträgt, um dort auch die Überpflanzung von Bäumen zu ermöglichen.

- § 6 wird durch einen Absatz ergänzt, dass die Verpflichtung, einen Kinderspielplatz in einer Wohnanlage zu errichten, durch einen Betrag von 300€/m² zu bauender Kinderspielplatzfläche, mindestens jedoch durch einen Betrag von 18.000 € abgelöst werden kann. Die Zahl 300 €/m² setzt sich aus dem geschätzten Durchschnittswert für die Herstellungskosten eines Spielplatzes und dem geschätzten Grundstückswert für Grünflächen zusammen. Die Ablösemöglichkeit gilt nur für Wohnanlagen mit bis zu 12 Wohneinheiten, die in der Regel von einer geringeren Anzahl von Kindern bewohnt werden, und die in Nähe von für Kinder fußläufig gut erreichbaren Spielplätzen liegen.

Personalbedarf:

Bei der Konzeptalternative A ist kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

Verteiler:

Zur Sammlung der Protokolle

Referat VII